

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 39

  

**Artikel:** Feilen und Stahl

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579891>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXII.  
Band

Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Dezember 1906.

**Wochenspruch:** Der Gehstand ist gut bestellt,  
Wo jeder Teil sein Szepter hält.

## Feilen und Stahl!

(Eingesandt.)

Handwerker und Gewerbe-  
leute, die Ihr schon so oft mit  
diesem Thema beschäftigt wur-  
det, vernehmet heute den Aus-  
gang eines Prozesses in einer  
unlauteren Feilenlieferung.

Ein Handwerker bestellte bei persönlichem Besuch  
nach langem Drängen bei einer Feilenfirma in G. einen  
kleinen Auftrag auf Musterfeilen kleineren Kalibers.  
Die Musterlieferung betrug dann aber die Kleinigkeit  
von 280 Fr. Die betr. Firma scheint nun einmal an  
den richtigen Mann gekommen zu sein. Derselbe ver-  
weigerte die Annahme der Feilen. Durch 38 teils sehr  
ergötzliche Korrespondenzen ergeht ein Drohen und Feil-  
schen, das kein Ende nehmen will. Dreimal avisierte  
die Feilenfirma Tratten, die immer nicht in Umlauf  
kamen, viermal gewährte sie 3 bis 4 Tage Bedenkzeit  
und drohte dreimal mit Gerichtswetter. Sie offerierte  
alsdann Nachlässe von 10, 15 und 35%. Diese An-  
gebote machten den betr. Handwerker aber nicht mürbe.  
Die Firma ist dann geneigt, zu einem bestimmten  
Schleuderpreis die Feilen abzugeben, aber auch diese  
Votung war umsonst, ein neues Nachlaßgebot von 60%  
war ebenfalls wirkungslos. Als die Angelegenheit end-  
lich vor Gericht kam und eine Prozeß-Kautions zu leisten  
war, unterließ dies die Feilenfirma, und wurde ihre

Klage unter Kostenfolge abgewiesen. Die frühere Fak-  
tura von ca. 280 Fr. wurde dann unter Abzug von  
ca. 40 Fr. für unrichtige Grundpreise, 9 Fr. Fracht  
und Prozeßschädigung und 80% Nachlaß auf ca.  
240 Fr., mit baren ca. 40 Fr. beglichen. Aus den  
Akten geht hervor, daß es die Firma nicht wagte, die  
Angelegenheit gerichtlich entscheiden zu lassen, sondern  
fortwährend bemüht war, durch gütliche Einigung die-  
selbe zu regeln.

Es ergeht daher an alle Handwerker die dringende  
Mahnung, sich bei unrealen Lieferungen mit aller Ener-  
gie zu wehren; noch mehr aber: unterzeichnet solch zu-  
dringlichen Reisenden keine Bestellungen. Der vorste-  
hende Fall zeigt, was Beharrlichkeit zu erreichen ver-  
mag, und wir geben ihn wieder, damit jeder Handwer-  
ker sich daraus eine Lehre ziehe zu seinem Nutzen und  
zum Frommen Aller. Die Redaktion dieses Blattes ist  
gerne bereit, Klagen entgegenzunehmen.

Fachzeitingen sind gebeten, diese Mitteilung ihrem  
Leserkreis bekannt zu geben.

## Verbandswesen.

Schreiner- und Zimmermeister-Genossenschaft Solo-  
thurn. Am 16. Dezember tagte in Solothurn, za. 45  
Mann stark, der neu gegründete Verband unter dem  
Namen: „Schreiner- und Zimmermeister-Genossenschaft  
von Solothurn und Umgebung.“ Seit letzten Monat  
Mai ist jeden Monat eine Versammlung abgehalten